

Info Nr. 4 vom 23.03.2016

Streit ums Weihnachtsgeld zu Ostern gelöst: 2,61% Besoldungserhöhung ab 1. Juli 2016 und Nachzahlungen für 2011 bis Juni 2016

Es wurde dann doch die Nachsitzung vom 22. auf den 23. März, ehe eine Einigung zur verfassungskonformen Beamtenbesoldung in Sachsen erreicht wurde. Um 1.15 Uhr konnten die Verhandlungsführer der Gewerkschaften sagen: Das ist ein Kompromiss, den wir mittragen. Vorausgegangen waren lange Verhandlungen um eine Vereinbarung, die einen Vorschlag an den Gesetzgeber beinhaltet, der ab Juli 2016 zu einer verfassungskonformen Lösung für die Besoldung in allen Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen führt.

Für DGB-Verhandlungsführer Markus Schlimbach gibt es mehrere positive Ergebnisse: „Wir konnten zum einen erreichen, dass die Besoldungserhöhung in die Tabelle eingearbeitet wird. Damit wird aus der ehemaligen Sonderzuwendung ein ruhegehaltstfähiger und nicht mehr zu streichender Gesamtbestandteil der Besoldung. Das ist ein neues Kapitel in der Beamtenbesoldung in Sachsen. Positiv sind auch die konstruktiven und offenen Gespräche mit dem Finanzministerium zu bewerten, die auch in Zukunft fortgesetzt werden sollen.“ GdP-Verhandlungsführer Hagen Husgen sagte: „Der Kompromiss ist für beide Seiten schmerzhaft. Insgesamt hat das Gesamtpaket bis 2020 einen Umfang von über 300 Mio. Euro. Der Finanzminister wurde bis an seine Schmerzgrenze getrieben. Aber auch wir hätten uns natürlich mehr gewünscht.“

Die Vereinbarung sieht für den Zeitraum von 2011 bis Juni 2016 folgende jährliche Nachzahlungen vor:

2011	2,53 %
2012	0,98 %
2013	2,16 %
2014	1,55 %
2015	1,28 %
Januar bis Juni 2016	2,05 %

Die Prozentsätze ergeben sich aus den Abweichungen bei den einzelnen Parametern, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 17. November 2015 benannt hat. In den vorherigen Verhandlungsrunden haben das Finanzministerium und die Gewerkschaften die Prozentsätze gemeinsam errechnet. Nach un-



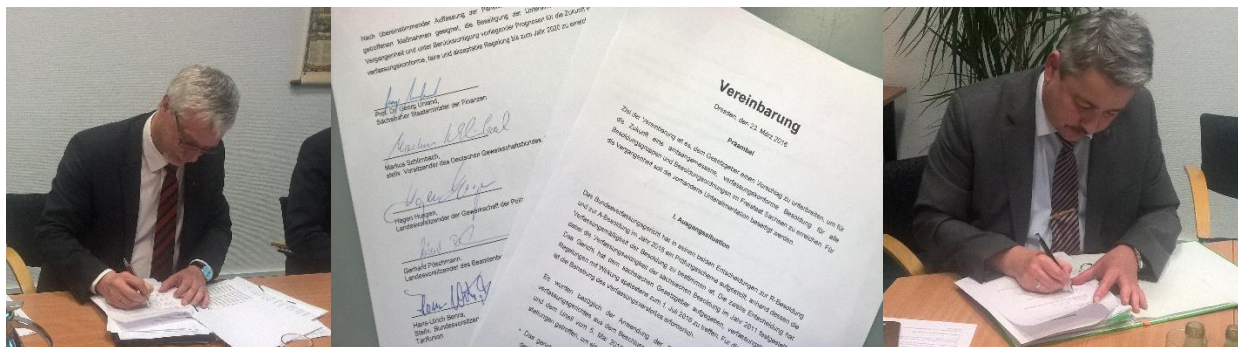
serer Auffassung sind die Prozentsätze das Mindeste was notwendig ist, um eine verfassungskonforme Regelung als Ausgleich für die Streichung des Weihnachtsgeldes zu erreichen. Für den einzelnen Beamten bedeutet dies eine Nachzahlung von insgesamt 3.500 bis 4.800 Euro für den Zeitraum von 2011 bis Mitte 2016. In Abhängigkeit vom Gesetzgebungsverfahren im Sächsischen Landtag wird es die Nachzahlung möglichst noch in diesem Jahr geben.

Besonders wichtig für uns ist eine verfassungskonforme Regelung für die Zukunft. Es ist ein Erfolg, dass wir eine spürbare Erhöhung erreichen konnten, die in die Besoldungstabelle eingearbeitet wird. Ab 1. Juli 2016 soll die Besoldung um 2,61 % angehoben werden. Dies gilt für alle Beamtinnen und Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in Sachsen, unabhängig davon, ob sie Widerspruch oder Klage eingereicht haben. Eine befürchtete „Verrechnung“ mit den künftigen Besoldungserhöhungen im Rahmen normaler Besoldungsrunden ist wegen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes vom Gesetzgeber nur schwer bis gar nicht durchzusetzen. Die mit der Dienstrechtsreform im Jahr 2014 eingeführte Strukturzulage sowie der Erhöhung der Leistungselemente sollen ab 1.1.2017 entfallen. Sie waren als Kompensation für den Wegfall der Sonderzahlung eingeführt worden und gehen in die Erhöhung der Besoldung um 2,61 % auf.

Soziale Komponenten, wie zum Beispiel einen Ausgleich zwischen den unteren und oberen Besoldungsgruppen, hat das Bundesverfassungsgericht deutlich erschwert und waren vom Finanzminister ausgeschlossen worden. Deshalb wurde ein einheitlicher Prozentsatz gewählt, der auch in den unteren Besoldungsgruppen eine spürbare Anhebung bedeutet.

Aus der Vereinbarung vom 23. März 2016 zwischen Finanzministerium und Gewerkschaften wird nun vom Finanzministerium ein Gesetzentwurf erarbeitet. Im Rahmen dieses Verfahrens werden offene Fragen zu einigen Sonderfällen noch geklärt. Sobald das Kabinett den Gesetzentwurf billigt, wird er an den Landtag weitergeleitet. Wir hoffen, dass der Gesetzentwurf im Herbst 2016 vom Sächsischen Landtag verabschiedet werden kann.

Unser DANK gilt allen Beamtinnen und Beamten, die 2011 mit ihren Widersprüchen und Klagen gegen die Kürzung des Weihnachtsgeldes den notwendigen Druck aufgebaut haben, damit dieses Ergebnis jetzt erstritten werden konnte. Für die Zukunft werden wir darauf achten, dass sich die Beamtenbesoldung auch weiterhin im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht vorgesehenen amtsangemessenen Alimentation bewegt.



Die Verhandlungsführer Markus Schlimbach (DGB Sachsen – links) und Hagen Husgen (GdP Sachsen – rechts) bei der Unterzeichnung der Vereinbarung.

